



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 29. APR. 2016

**Beschlusskontrolle zu V0635/15 (Sitzungsnummer: SB/018/2016)**  
Rahmenplan Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der vorliegende Rahmenplan ist in folgenden Punkten zu überarbeiten und erneut einzubringen:

1. Die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium soll sich an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren, darüber hinaus zwischen Südostkante Blockhaus und Finanzministerium nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reichen.
2. Die Wohnzeilenbebauungen an der Ritterstraße und der Sarassanistraße bleiben erhalten.
3. Das Narrenhäusel-Gebäude ist in seiner Fassung vor 1945 und am historischen Standort in den Rahmenplan aufzunehmen.
4. Beibehaltung der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und in der Köpckestraße.
5. Die derzeitige Bebauung der Hauptstraße zum Neustädter Markt bleibt als städtebauliche Figur im Grundsatz erhalten. Durchbrüche zur Rähnitzgasse und zur Kasernenstraße sind möglich. Für die städtebauliche Fassung des Neustädter Marktes sind dem Stadtrat Varianten vorzulegen.
6. Ein Rückbau der momentanen MIV Spurbreiten auf der Großen Meißner Straße sowie der Köpckestraße wird als städtebauliches Ziel angestrebt. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie in einem Verkehrsversuch die Große Meißner Straße/Köpckestraße temporär vom MIV befreit wird. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen des Stadtfestes oder an Wochenenden im Frühjahr bis Herbst geschehen.

7. Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenplans ein Aufstellungsbeschluss für eine städtebauliche Neuordnung einzubringen.“

**Punkt 1**

Für die städtebauliche Neuordnung zwischen dem Blockhaus und dem Finanzministerium wird ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorbereitet. Die Gebäudetiefen, orientiert am Narrenhäusel-Gebäude werden auf Grundlage des Bebauungsentwurfes definiert.

**Punkt 2 bis 4**

Die Punkte zwei bis vier finden bei der Überarbeitung des Rahmenplanentwurfes Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt Berücksichtigung.

**Punkt 5**

Die Erarbeitung weiterer Varianten zur städtebaulichen Fassung des Neustädter Marktes werden dem Stadtrat mit dem überarbeiteten Rahmenplanentwurf Nr. 715.2 vorgelegt.

**Punkt 6**

Die Reduzierung der Anzahl der Fahrbahnen und der Spurbreiten der Köpckestraße/Große Meißner Straße zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele am Neustädter Markt wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmenplanentwurfes geprüft. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung des Verkehrszuges und der prognostizierten Verkehrsbelegung wurde die Reduzierung der Fahrbahnen seinerzeit verworfen.

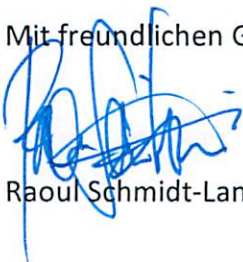
Die Umsetzungsmöglichkeiten eines temporären Verkehrsversuches bspw. im Zusammenhang mit dem Stadtfest werden im Weiteren, unter Beachtung der erforderlichen Umleitungsstrecken geprüft.

**Punkt 7**

Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist ein Aufstellungsbeschluss für die städtebauliche Neuordnung in Vorbereitung.

Nächste Beschlusskontrolle: April 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister